

HÜSKENS: MDR-STAATSVERTRAG MUSS ÜBERARBEITET WERDEN UND VERFASSUNGSRECHTLICHE REGELUNGEN KORRIGIERT WERDEN

5. Januar 2021

[mdr Staatsvertrag FDP Hüskens](#)

Zu den aktuellen Berichten über den MDR-Staatsvertrag erklärt die Spitzenkandidatin der FDP in Sachsen-Anhalt Dr. Lydia Hüskens: „Es steht außer Frage, dass der MDR-Staatsvertrag über 30 Jahre überarbeitet werden muss, um den Mitteldemokraten die Zukunft zu machen. Der nun von den Ministerpräsidenten vorgelegte Entwurf wird diesem Anspruch aber nicht gerecht. Er muss überarbeitet werden und darf nicht wie geplant im Herbst 2020 in die Landtage in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gehen.“

Hüskens hat in der Debatte um den Staatsvertrag zur Rundfunkbeitragsanpassung im Jahr, haben CDU, SPD und Grüne aber auch die LINKE stets von notwendigen Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesprochen. Ich habe dazu, denn der MDR-Staatsvertrag bestimmt den Auftrag, dass der Mitteldeutsche Rundfunk ausführen soll.“ Doch dazu hat er NICHTS. Stattdessen verabreden die Ministerpräsidenten, den Markt zu vergrößern, wie den Rundfunkrat und Verwaltungsrat, das Wahlverfahren für die Vertreter der Parteien so geändert werden, dass die Ministerpräsidenten CDU und LINKE zu den Fremien vertreten sind. Zudem geht es offensichtlich darum, die Rundfunkgebühren möglichst gleichmäßig zu verteilen.

„Diese neue Regelung des § 2 Absatz 2 Satz 4 im Ländersvertrag überlegt, den Ländern „ihre Anteile an den Einnahmen des MDR zu kommen“ zu lassen, halte ich schlicht für verfassungswidrig. Die Geldverteilmaschine und diese Denkweise wird die Kosten für die Gebührendzahler weiter erhöhen. Statt diesen verkörpert durchzudrücken, sollte ein Reformprozess für den Rundfunk, bei dem die Landtage – als Gesetzgeber – von Beginn an beteiligt werden.